

# **Musterausschreibung der internationalen Meisterschaft im nordischen Skilauf für Eisenbahner**

A.) Allgemeiner Teil

## **1. Veranstalter**

VR Urheilu im Auftrag der Union Sportive Internationale des Cheminots

## **2. Austragungsort und Austragungszeit**

Vuokatti (Finnland) von 10.2.2002 bis 16.2.2002

## **3. Unterbringung**

Die Unterbringung der Mannschaften erfolgt im

**VUOKATINHOVI**

Vuokatinhovintie 7

FIN 88610 VUOKATTI

Tei +358 8 6698 111

Fax +358 8 6698 100

e-mail myynti@vuokatinhovi.fi

www.vuokatinhovi.fi

## **4. Wettkampfprogramm**

Sonntag	10.2.2002	Ankunft der Mannschaften
Montag	11.2.2002	Training und Eröffnung
Dienstag	12.2.2002	30 km Langlauf klassische Technik
Mittwoch	13.2.2002	Ruhetag/Training
Donnerstag	14.2.2002	15 km Langlauf freie Technik
Freitag	15.2.2002	4 x 10 km Staffellauf (2 x 10 km klassische Technik und 2 x 10 km freie Technik)
Samstag	16.2.2002	Abreise der Mannschaften

## **5. Anreiseempfehlung**

Es wird gebeten, die Anreise so zu wählen, daß die teilnehmenden Mannschaften am Montag 11.2. bis spätestens 07.30 Uhr in Kajaani Hauptbahnhof eintreffen (Ankunft des Zuges von Helsinki in Kajaani um 6.50 Uhr)

## **6. Anmeldung**

Definitive Teilnahmeerklärung bis spätestens 25.11.2001. Namentliche Teilnahmeerklärung bis spätestens 15.1.2002. Die Anmeldungen sind an folgende Adresse zu senden:

VR Urheilu ry

P.O. Box 488

FIN-00101 Helsinki

FINLAND

Fax +358 307 21 700

e-mail jyrki.inkinen@vr.fi

**6. Teilnahmeberechtigung**

Die teilnehmenden Sportler müssen dem in den "Richtlinien der USIC für den internationalen Eisenbahner-Sportverkehr" angeführten Personenkreis laut Art. 2 und 3 entsprechen.

**7. Delegationszusammensetzung**

8 aktive Sportler

1 Trainer

1 Delegationsleiter

1 Dolmetscher \*

11 Personen

\* nur für Delegationen ohne Kenntnisse der deutschen oder französischen Sprache

**8. Versicherung**

Der Versicherungsschutz muß von den Beteiligten gemäß den im Art. 8 der "Richtlinien der USIC für den internationalen Eisenbahner-Sportverkehr" festgelegten Bestimmungen erfüllt werden.

**9. Ärztliche Hilfe**

Wird vom Veranstalter gestellt.

**10. Alle mit dem Aufenthalt verbundenen Kosten**

Unterkunft und Verpflegung der Mannschaften in der Zeit von 10.2.2002 ab Mittagessen bis 16.2.2002 zum Frühstück trägt das Veranstalterland gemäß dem Meisterschaftsprogramm.

**11. Fahrscheine**

Die Fahrscheine sind von jedem teilnehmenden Land über seine zuständige Verwaltung für die Strecke (Hin- und Rückreise) zu beantragen.

**12. Visum**

Für die Visumbeschaffung ist die anreisende Mannschaft verantwortlich.

**13. Sonstiges**

Soweit in der Ausschreibung organisatorische Fragen nicht erwähnt oder von der Wettkampfkommision nicht besonders festgelegt wurden, sind die in den "Richtlinien der USIC für den internationalen Eisenbahner-Sportverkehr" enthaltenen Grundsätze anzuwenden.

## B.) Technischer Teil

**1. Wettbewerbe**

Sonntag	10.2.2002	Ankunft der Mannschaften
Montag	11.2.2002	Training und Eröffnung
Dienstag	12.2.2002	30 km Langlauf klassische Technik
Mittwoch	13.2.2002	Ruhetag/Training
Donnerstag	14.2.2002	15 km Langlauf freie Technik
Freitag	15.2.2002	4 x 10 km Staffellauf (2 x 10 km klassische Technik und 2 x 10 km freie Technik)
Samstag	16.2.2002	Abreise der Mannschaften

**2. Zusammensetzung der Mannschaften**

30 km Langlauf	6 Läufer
15 km Langlauf	6 Läufer
4 x 10 km Staffellauf	2 Mannschaften

**3. Startreihenfolge**

Im Einzellanglauf werden 4 Gruppen wie folgt gebildet  
Die besten Läufer starten in der Gruppe 4

Gruppe	Anzahl Teilnehmer pro Land					
	6	5	4	3	2	1
1	2	2	1	-	-	-
2	2	1	1	1	-	-
3	1	1	1	1	1	-
4	1	1	1	1	1	1

Innerhalb der Gruppen wird die Startreihenfolge durch das Los bestimmt.  
Staffellauf

Die Startnummern werden ausgelost, wobei alle Läufer einer Mannschaft Startnummern der gleichen Ziffer erhalten. Eine Stunde vor dem Start ist die Laufreihenfolge schriftlich zu melden. Die Läufer und ihre Reihenfolge dürfen nach der namentlichen Meldung nicht mehr geändert werden.

Die zweiten (2.) Mannschaften starten außer Konkurrenz und erhalten die letzten Nummern.

#### 4. Wertung

- 4.1 **Einzelwertung und Mannschaftswertung für 30 km und 15 km Langlauf**  
 Für den 30 km und 15 km Langlauf gibt es jeweils eine Einzelwertung und eine Mannschaftswertung.  
 Für die Mannschaftswertung werden die Zeiten der jeweils 4 schnellsten Läufer pro Nation zusammenaddiert. Nationen, die weniger als 4 Resultate pro Rennen erzielen, werden am Schluß nach der Anzahl der Resultate und der erreichten Gesamtzeit platziert. Die auf diese Weise erreichten Plätze werden mit folgender Punktzahl bewertet
1. Rang = 20 Punkte
  2. Rang = 18 Punkte
  3. Rang = 16 Punkte
  4. Rang = 15 Punkte
  5. Rang = 14 Punkte
  6. Rang = 13 Punkte
- usw.
- 4.2 **Mannschaftswertung für Staffelnwettkampf**  
 Die Platzierung im Staffellauf wird mit 2 multipliziert. Die zweite (2.) Mannschaft startet außer Konkurrenz.
- 4.3 **Gesamtwertung für Nationen**  
 Es werden pro Land die Resultate aller Wettbewerbe berücksichtigt.
- 4.4 **Punktgleichheit**  
 Erhalten am Schluß mehrere Länder die gleiche Punktzahl, ist dasjenige Land mit den meisten 1. Plätzen, ggf. 2. Plätzen usw. besser zu klassifizieren.

#### 5. Preise

##### - Einzelwertung

Die ersten sechs (6) eines jeden Wettbewerbes erhalten Urkunden, die ersten drei (3) eines jeden Wettbewerbes erhalten die USIC-Medaillen in Gold, Silber und Bronze

##### - Staffelnwettkampf

Die ersten sechs (6) Mannschaften des Staffelnwettkampfes erhalten Urkunden, die ersten drei (3) Mannschaften erhalten die USIC-Medaillen in Gold, Silber und Bronze.

Die zweite (2.) Mannschaft eines Landes wird am Schluß der Rangliste "außer Konkurrenz" angeführt.

##### - Nationenwertung

Die ersten sechs (6) Mannschaften erhalten Urkunden. Der Sieger in der Nationenwertung erhält den Wanderpokal der USIC.

## **6. Schiedsrichter**

Ein vom Veranstalterland nominiertes Schiedsrichter ist für die Durchführung der Meisterschaften gemäß FIS-Bestimmungen verantwortlich.

## **7. Wettkampfkommision**

Am Durchführungsort wird aus Vertretern der teilnehmenden Länder eine Wettkampfkommision gebildet. Diese tritt bei Bedarf zusammen und garantiert die Durchführung der Meisterschaften im Rahmen dieses Reglements. Der Vorsitz der Wettkampfkommision obliegt dem Veranstalterland.

## **8. Schlußbestimmungen**

Soweit organisatorische oder technische Angelegenheiten in diesem Reglement nicht besonders erwähnt werden, sind die in den "Richtlinien für den internationalen Eisenbahner-Sportverkehr der USIC" oder die in den Bestimmungen der FIS (Internationaler Ski-Verband) enthaltenen Grundsätze maßgebend und anzuwenden.